

Eingang 01. Dez. 2008

14
143/2
RPA- Nr.: 18-5520/1
18-5520-1, Severinstraße, Umbau Oberirdische Haltestelle, Kostenermittlung, Schr 69 Vom 26 11 2008

69012
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

01.12.2008
Hr. Vieten
☎ 28502

[Handwritten signature]
01.12.

[Handwritten signature]

69

**Severinstraße, Umbau der oberirdischen Haltestelle
Ihr Schreiben vom 26.11.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme zu meinem Prüfbericht vom 27.10. wird zur Kenntnis genommen. Ich teile Ihre Auffassung, dass der als Kostenberechnung vorgelegte Vorgang eher die Tiefe einer Kostenschätzung hat. Aus diesem Grund habe ich im Prüfbericht den Oberbegriff Kostenermittlung verwendet.

In der Kostenaufstellung wurden Pauschalen aufgenommen. Hierzu führen Sie aus, dass es sich um Erfahrungswerte handelt. Diese sind anhand der eingereichten Unterlagen nicht prüfbar.

In Ihrer Stellungnahme vertreten Sie darüber hinaus die Auffassung, dass der Rückbau des nördlichen Aufzuges zu Lasten der KVB AG gehen sollte. Diese Kosten sind jedoch in der von mir geprüften Aufstellung aufgeführt. Allein aus diesem Grund können die Kosten nicht vorbehaltlos anerkannt werden. Der Fortführung des Verfahrens wurde, unter Beachtung der im Prüfbericht genannten Voraussetzungen, bereits zugestimmt.

Gegen den mit den Unterlagen zugesandten Vertragsentwurf bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]